



HAUS CADENBACH GMBH

„Ein Zuhause im Alter“

Organisations-Handbuch

HAUS CADENBACH GmbH
„Ein Zuhause im Alter“

Pflegekostentarif

Pflegekostentarif gültig ab 01.01.2023

(Angaben ohne Gewähr)

Kosten Doppelzimmer	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesatz	55,75 €	71,47 €	87,64 €	104,51 €	112,07 €
Vergütungszuschlag Ausb.	4,38 €	4,38 €	4,38 €	4,38 €	4,38 €
Unterkunft	21,31 €	21,31 €	21,31 €	21,31 €	21,31 €
Verpflegung	16,41 €	16,41 €	16,41 €	16,41 €	16,41 €
Investitionskosten**	23,52 €	23,52 €	23,52 €	23,52 €	23,52 €
Tagessatz	121,37 €	137,09 €	153,26 €	170,13 €	177,69 €
Bei 30,42 Tagen*	3.692,08 €	4.170,28 €	4.662,17 €	5.175,35 €	5.405,33 €
Anteil der Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
monatlicher Eigenanteil*	3.567,08 €	3.400,28 €	3.400,17 €	3.400,35 €	3.400,33 €
Kosten Einzelzimmer	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesatz	55,75 €	71,47 €	87,64 €	104,51 €	112,07 €
Vergütungszuschlag Ausb.	4,38 €	4,38 €	4,38 €	4,38 €	4,38 €
Unterkunft	21,31 €	21,31 €	21,31 €	21,31 €	21,31 €
Verpflegung	16,41 €	16,41 €	16,41 €	16,41 €	16,41 €
Investitionskosten**	23,52 €	23,52 €	23,52 €	23,52 €	23,52 €
Einzelzimmerzuschlag	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €
Tagessatz	122,49 €	138,21 €	154,38 €	171,25 €	178,81 €
Bei 30,42 Tagen*	3.726,15 €	4.204,35 €	4.696,24 €	5.209,43 €	5.439,40 €
Anteil der Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
monatlicher Eigenanteil*	3.601,15 €	3.434,35 €	3.434,24 €	3.434,43 €	3.434,40 €

* Die monatlichen Kosten für den Aufenthalt in unserem Hause sind aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben unabhängig von der Anzahl der Kalendertage jeweils gleich und werden auf Basis von 30,42 Kalendertagen berechnet. Bei einem Ein-/ Auszug im laufenden Monat erfolgt die Abrechnung tagesgenau.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für den verbleibenden Eigenanteil ggf. ein individueller Anspruch auf Sozialhilfe und Pflegegeld.



HAUS CADENBACH GMBH

„Ein Zuhause im Alter“

Organisations-Handbuch

HAUS CADENBACH GmbH
„Ein Zuhause im Alter“

Pflegekostentarif

Erläuterung Kurzzeitpflege:

Die Abrechnung der Kosten für die Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege erfolgt tagesgenau.

Die pflegebedingten Kosten (außer bei Pflegegrad 1) werden direkt mit der gesetzlichen Pflegekasse abgerechnet maximal 28 Kalendertage bis zu einem Höchstbetrag in der Kurzzeitpflege von

1.774,00 € / Jahr und für die Verhinderungspflege einen Höchstbetrag von 1.612,00 € / Jahr.

**Der Gast trägt während der Kurzzeitpflege die Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Die Investitionskosten werden von den öffentlichen Kostenträgern übernommen.

Erläuterung vollstationäre Pflege:

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten ab dem 01.01.2022 einen Leistungszuschlag in Höhe von

- 5 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von bis einschließlich 12 Monaten,
- 25 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 12 Monaten,
- 45 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 24 Monaten,
- 70 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten.

Der Leistungszuschlag wird in entsprechender Höhe zum Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlagen, die die Bewohnerin/der Bewohner zu zahlen hat, geleistet. Bei der Berechnung des Leistungszuschlages werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten nicht berücksichtigt, so dass diese in voller Höhe zu tragen sind.